## Nr. 366

## Beschluß des Rates für Arbeit und Verteidigung über die Reorganisierung des Grenzschutzes der RSFSR

## 24. November 1920

In Abänderung des Beschlusses des Rates für Arbeit und Verteidigung vom 14. Juli 1920¹) wird künftig die unten aufgeführte Organisation für den Schutz der Grenzen der RSFSR festgelegt.

- 1. Der Schutz aller Grenzen der RSFSR wird der Sonderabteilung der Gesamtrussischen Tscheka für Grenzschutz<sup>2</sup>) übertragen.
- 2. Die unter Punkt 1 aufgeführte Hauptaufgabe des Schutzes besteht in folgendem: Sicherung der Grenze gegen politische und militärische Störtätigkeit; außerdem ist der Grenzschutz verpflichtet, die Sicherung des gesamten Grenzverlaufes mit Ausnahme der Stellen, wo zu diesem Zweck geschaffene Zollkontrollstellen des Volkskommissariats für Außenhandel bestehen, gegen ökonomische Störtätigkeit zu gewährleisten.

Anmerkung: I. An den Grenzen der Republik ist das Volkskommissariat für Außenhandel nur für die Zollkontrollstellen an den Durchfahrtsstrecken zuständig, welche für die staatliche ökonomische Einund Ausfuhr festgelegt sind.

Anmerkung: II. Die Instruktionen zur Unterbindung der ökonomischen Störtätigkeit über die Grenze hinweg sind gemeinsam durch die Sonderabteilung für Grenzschutz und das Volkskommissariat für Außenhandel auszuarbeiten.

Anmerkung: III. Zur Gewährleistung der bestmöglichen Überwachung der Sicherung gegen ökonomische Störtätigkeit wird das Volkskommissariat für Ernährungswesen verpflichtet, im gesamten grenznahen Raum ein Netz der Sperrposten besonders zu verstärken.

- 3. Die Sonderabteilung für Grenzschutz hat den ihr übertragenen Schutz durch die Schaffung der entsprechenden Sperrposten im Grenzgebiet zu gewährleisten.
- 4. Die Sperrposten der Sonderabteilung werden zu Grenzabschnitten zusammengefaßt, denen Truppenteile zur Verfügung stehen, welche operative Aufgaben der Posten erfüllen.
- 5. Die Sicherstellung der genannten Posten der Sonderabteilung mit militärischen Kräften wird dem Befehlshaber der Inneren Truppen der Republik übertragen.

Anmerkung: Dem Befehlshaber der Inneren Truppen wird ebenfalls